

# RS Vwgh 1993/5/25 93/04/0013

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.05.1993

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

50/01 Gewerbeordnung

## Norm

AVG §37;

AVG §52;

GewO 1973 §74 Abs2 Z1;

GewO 1973 §77 Abs1;

## Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 93/04/0014

## Rechtssatz

Die Behörde überschreitet ihre Befugnisse, wenn sie unter Anwendung "entsprechender Gesetze der Akustik" über die vom gewerbetechnischen Sachverständigen gegebenen Werte hinaus Berechnungen über die Auswirkungen der von der Betriebsanlage ausgehenden Lärmimmissionen in der Nachbarliegenschaft anstellt, obwohl ihr ein entsprechendes Fachwissen nicht zur Verfügung steht.

## Schlagworte

Gutachten Beweismäßigkeit der Behörde Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Beweismittel Sachverständigenbeweis Sachverständiger Erfordernis der Beziehung Techniker Gewerbe techniker

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993040013.X04

## Im RIS seit

03.04.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>